

Wochenblatt

für

Bschopau und Umgegend.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Schöne in Bschopau.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend und kostet bei Abholung in der Expedition 8 ngr., bei Zusendung durch den Boten 9 ngr. vierteljährlich. Inserate werden bis Donnerstag Abend 5 Uhr angenommen.

N^o. 51.

Sonnabend, den 19. December

1863.

Schleswig-Holstein.

Die „D. A. Z.“ berichtet hinsichtlich der von den nach Holstein bestimmten Truppen angelegten deutschen Cocarde, daß dieselbe auf später eingegangenen höhern Befehl bis auf weitere Bestimmung wieder habe abgenommen werden müssen. (!!).

Man vernimmt mit Bestimmtheit, daß Sachsen das Obercommando über das eigentliche Executionscorps: 6000 Sachsen, 6000 Hannoveraner, 5000 Oesterreicher und 5000 Preußen führen wird. Leisten die Dänen Widerstand, so rücken 20,000 Mann Preußen und 20,000 Mann Oesterreicher sofort nach und in Holstein und Lauenburg ein, und dann übernimmt Prinz Carl von Preußen das Ober-Commando über sämmtliche 62,000 Mann.

Ueber die Beförderungen von Bundestruppen wird gemeldet: Die sächsischen Truppen (5000 Mann) gehen zum größeren Theil von Leipzig über Berlin und Wittenberge. Die über Magdeburg zu dirigirenden Mannschaften werden in 16 Extrazügen befördert. Die Beförderung sollte am 15. d. M. beginnen und bis den 16. dauern. Am letzterem Tage nimmt die Beförderung der österreichischen Truppen ihren Anfang. Dieselben treffen über Leipzig ein und gehen über Braunschweig und Hannover nach Harburg weiter.

Nach allen Nachrichten wird es höchst wahrscheinlich, daß die Dänen der Execution keinen Widerstand entgegensetzen, sondern sich nach Schleswig zurückziehen werden. Die Truppenzüge in den Herzogthümern hin und her scheinen mehr auf den Schein, als auf ernstlichen Widerstand berechnet. Schweden hat das Allianzprojekt mit Dänemark wieder aufgegeben, weil die Differenz sich nunmehr auf den Londoner Vertrag selbst beziehe und Schweden sich von den übrigen Unterzeichnern dieses Vertrages nicht trennen könne.

An das dänische Cabinet ist infolge des Bundesbeschlusses vom 7. Decbr. von Seiten Oesterreichs, Preußens, Sachsens und Hannoverers am 12. Dec. die Aufforderung ergangen, binnen 7 Tagen das Herzogthum Holstein zu räumen.

Sachsen. Das „Dr. Journ.“ veröffentlicht die Antwort Sr. Maj. des Königs an den Kaiser Napoleon, die Einladung zum Congresse betr. Die Hauptstelle derselben lautet also:

„Wenn die Kabinete Europas ihre Mitwirkung zu Erfüllung dieser ersten Aufgabe bieten wollen, wenn namentlich Deutschland, seine beiden Großmächte voran, sich dabei betheiligt, so werde ich mich glücklich schätzen, nach dem bescheidenen Maße der mir zu Gebote stehenden Mittel dazu beizutragen und Ew. Majestät zu beweisen, wie sehr die Fürsten Deutschlands, treu ihren Bundespflichten ergeben, aber frei von jedem Geist des Vorurtheils oder der Voreingenommenheit, darauf bedacht sind, die Bande der Freundschaft und des guten Einvernehmens mit ihren Nachbarn fester zu knüpfen und die gegenseitigen Beziehungen auf der festen Grundlage beiderseitigen Vertrauens zu erhalten.“

In der Abgeordnetenkammer zu Dresden brachten am 11. Dec. der Vicepräsident und 43 Abgeordnete den Antrag ein: Unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns und der gerechten Entrüstung über den jüngsten Bundesbeschluß und unter Anerkennung des Verhaltens der sächsischen Regierung, die Regierung zu ersuchen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die vom Bunde beschlossenen Maßregeln zu einer vollständigen Besetzung Schleswig-Holsteins ausgedehnt, daß die Nichtanerkennung Königs Christian IX. von Dänemark für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ausgesprochen und mit der Anerkennung des nach agnatischer Erbfolge berechtigten Fürsten als Herzog von Schleswig-Holstein nicht länger gezögert werde.

Am 15. Dec. sollte in der zweiten Kammer ein sehr interessanter — die deutsche Centralgewalt betreffender — Antrag von Nibel, Vicepr. Demichen, Martini, Ziesler, Mammen, Pornitz, Ahlemanu, Dr. Heyner, Schreck, Ufer, Fahnauer, Jungnickel und Lang zur Begründung kommen, der nach einer geschichtlichen Einleitung also lautet: „Zur Zeit hat das deutsche und speciell das sächsische Volk von dem Fürstencongresse nur das Zugeständniß acceptirt, daß eine Aenderung und Verbesserung der deutschen Bundesverfassung nothwendig und unabweisbar sei. Zu den Gründen für diese Nothwendigkeit und Unabweisbarkeit tritt